

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2013

Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV)

1. Festlegung eines neuen Weges im Rahmen des Projektes „Neanderlandsteig“ von Erkrath über Monheim am Rhein bis Haan-Gruiten durch den Kreis Mettmann und die Städte Düsseldorf, Leverkusen, Leichlingen, Solingen und Wuppertal

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

2. Kraftloserklärungen
3. Aufgebote

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

4. Lieferung von Ökostrom
5. Jahresvertrag für Heizungs- und Sanitärarbeiten

Jahrgang 20

Nr. 04

Datum 28.02.2013

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2013

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				10.	22.		10.			16.		18.
Haupt- und Finanzausschuss			06.		08.	26.				02.		04.
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		20.			29.						29.	
Ausschuss für Schule und Sport		28.					04.					12.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz			04.				03.			09.		
Jugendhilfeausschuss		21.				27.						05.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		04.										
Personalausschuss	31.											
Rechnungsprüfungsausschuss				17.							20.	
Sozialausschuss		25.					01.				25.	
Stadtentwicklungsausschuss		13.	13.	24.		12.			18.		06.	11.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.	30.					20.					27.	
Integrationsrat			07.		16.				12.		28.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV)

1. Festlegung eines neuen Weges im Rahmen des Projektes „Neanderlandsteig“ von Erkrath über Monheim am Rhein bis Haan-Gruiten durch den Kreis Mettmann und die Städte Düsseldorf, Leverkusen, Leichlingen, Solingen und Wuppertal

Laut § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW), in der derzeit gültigen Fassung vom 19.06.2007, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer durch eine öffentliche Unterrichtung zu informieren.

Der Neanderlandsteig hat folgenden Verlauf:

Erkrath – Düsseldorf-Unterbach – Erkrath-Untersfeldhaus – Hilden – Elbsee – Düsseldorf-Benrath – Hilden-Oerkhaussee – Langenfeld-Richrath – Düsseldorf-Garath – Düsseldorf/Monheim am Rhein- Urdenbacher Kämme – Monheim-Baumberg – Monheim am Rhein-Rheinbogen – Monbagsee – Schloß Laach – Leverkusen-Hitdorf – Langenfeld-Mehlbruch – Leverkusen-Wupperrau – Langenfeld-Reusrath – Langenfeld-Virneburg – Langenfeld-Hapelrath – Langenfeld-Further Moor – Leichlingen – Langenfeld-Sandberge – Leichlingen-Sandberge – Langenfeld-Wenzelnberg – Langenfeld-Feldhausen – Solingen-Ohligser Heide – Hilden-Kalstert – Hilden-Stadtwald – Hilden-Schönholz – Haan-Hülsberg – Haan-Brucher Kotten – Haan-Brucher Mühle – Solingen-Schloss Caspersbroich – Haan-Schaafenkotten – Haan-Heidberger Mühle – Solingen-Freizeitzentrum Ittertall – Solingen-Fürkelrath – Haan-Bollenheide – Wuppertal-Wibbelrath – Haan-ehemalige Korkenziehertrasse – Haan-Gruiten.

Innerhalb eines Monats nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Grundstücksbesitzerinnen und – besitzern die Gelegenheit gegeben online unter

www.geoportal.me mit der Anmeldung als Fachanwender,
 Benutzerkennung: Neander
 Passwort : Neander

bzw. in der Hauptgeschäftsstelle des SGV (Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg) oder bei der Kreisverwaltung Mettmann, Stabstelle für Technische Koordinationsprojekte, Am Kolben 1, 40822 Mettmann, Zimmer 3.310 nach tel. Terminvereinbarung Tel. 02104 / 99 2701 oder 99 2793 oder 99 2794, Einblick in die Kartenwerke zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

2. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

3031035540, 3031734100, 3031780459, 3021235910, 4020026243,
3042521991 – alt 2521995 (R), 4042345639 – alt 2345635 (R),
3021181619 – alt 1181619 (V), 3021927235 – alt 1927235 (V),
3023082690 – alt 3082690 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Februar 2013
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

3. Aufgebote

Die Sparkassenbücher

3021590470, 3041424726, 4044038836
3031678844 - 1678846 (H) 3031688827 - 1688829 (H)
3041776356 - 1776350 (R) 3021259175 - 1259175 (V)
3021916899 - 1916899 (V)

der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Februar 2013
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

4. Lieferung von Ökostrom

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien (100% Ökostrom) für insgesamt 12 Liegenschaften der Stadt Hilden mit einem Gesamtlieferumfang elektrischer Energie von ca. 2.085.000 kWh pro Jahr bei Niederspannungslieferstellen mit Leistungsmessung
Leistungszeitraum: 01.07.2013 – 30.06.2015

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 25.02.2013 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 7 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezah-

lung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/13003** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 15.04.2013, 23:59 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Vorlage eines aktuellen Jahresabschlusses mit Lage- oder Geschäftsbericht.
- Nachweis über die Stromlieferung an vergleichbare Kunden (Vergleichbare Ökostromlieferungen, Referenzliste mit Ansprechpartnern und Kontaktdaten)
- Bereits vor der Auftragserteilung kann der AG darüber hinaus weitere Nachweise zur Beurteilung der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Bieters verlangen (z.B. Bankauskunft)
- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 3 Monate, ggf. in Kopie)

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe)

Die Bieter sind bis zum 31.05.2013 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Telefon: 0211/475 3131

5. Jahresvertrag für Heizungs- und Sanitärarbeiten

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Laufende Unterhaltungsarbeiten im Bereich Heizung und Sanitär (Einzelauftragswert <5.000 €); ca. 300 Einzelaufträge pro Jahr.

Leistungszeitraum. 01.05.2013 – 30.06.2015

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 26.02.2013 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 19.03.2013, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **19.03.2013, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe)

Die Bieter sind bis zum 19.04.2013 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.
